

Antrag

der Abg. Elke Zimmer u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Sachstand der Fördermittelvergabe bei der Busförderung 2017

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Mittel im Haushaltsjahr zur Förderung der Beschaffung von Bussen zur Verfügung stehen;
2. wie viele Anträge zum Busförderprogramm nach der Antragsfrist aktuell vorliegen;
3. wie sich die Anträge über die Stadt- und Landkreise bzw. Kommunen des Landes verteilen;
4. wie viele Fahrzeugeinheiten insgesamt beantragt wurden;
5. wie viele Fahrzeugeinheiten im Bereich Hybridbusse beantragt wurden;
6. wie viele Fahrzeugeinheiten im Bereich Elektrobusse beantragt wurden;
7. nach welchen Kriterien die Vergabe der Fördermittel stattfindet;
8. wie viele Anträge durch die Mittel des Landes berücksichtigt werden können.

04. 04. 2017

Zimmer, Katzenstein, Renkonen, Marwein,
Hentschel, Niemann, Lede Abal GRÜNE

Begründung

Die Feinstaubproblematik und der Klimaschutz fordern ein Umdenken in der motorisierten Mobilität. Nach derzeitigem Wissensstand heißt dies zwangsläufig, die Zukunft der motorisierten Mobilität liegt in elektrischen Antrieben. Ein weitreichender Beitrag in der Energiewende und beim Klimaschutz ist deshalb der Ausbau und die Ausstattung des öffentlichen Nahverkehrs mit angemessenen Fahrzeugen.

Es wurde angekündigt, dass nach einem zweistufigen Förderverfahren das Programm aufgestellt und infolgedessen ein Bewilligungsverfahren stattfinden wird. Die Frist hierfür endete am 31. März 2017. Die Ausschreibung kündigt an, dass neben Fahrzeugen für Stadtbusverkehre in Umweltzonen die Beschaffungen für Angebotsausweitungen im Linienverkehr sowie Fahrzeuge mit Antrieben auf Basis regenerativer Treibstoffe und Hybridbusse besonders berücksichtigt werden. Die Kriterien der Vergabe der Förderung sind ein maßgebliches Zeichen der Landesregierung, einen effektiven Umstieg in eine neue Mobilität zu erreichen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 23. Mai 2017 Nr. 3-3894.3/360 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Mittel im Haushaltsjahr zur Förderung der Beschaffung von Bussen zur Verfügung stehen;

Für die Busförderung stehen im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 15,0 Mio. Euro zur Verfügung.

2. wie viele Anträge zum Busförderprogramm nach der Antragsfrist aktuell vorliegen;

Bei der L-Bank gingen 488 Anträge ein.

3. wie sich die Anträge über die Stadt- und Landkreise bzw. Kommunen des Landes verteilen;

Es wird auf die Anlage verwiesen.

4. wie viele Fahrzeugeinheiten insgesamt beantragt wurden;

Insgesamt wurden 529,5 Fahrzeugeinheiten beantragt.

5. wie viele Fahrzeugeinheiten im Bereich Hybridbusse beantragt wurden;

Es wurden insgesamt acht Hybridbusse beantragt.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

6. wie viele Fahrzeugeinheiten im Bereich Elektrobusse beantragt wurden;

Ein Elektrobus wurde beantragt.

7. nach welchen Kriterien die Vergabe der Fördermittel stattfindet;

Alle beantragten Busse werden entsprechend ihrem Anschaffungszweck vom Antragsteller einer der folgenden Kategorien zugeordnet. Diese stellen gleichzeitig die Prioritäten der Förderung dar, d. h., dass zuerst Fahrzeuge der Kategorie 1 und danach diejenigen der Kategorie 2, dann 3 und dann 4 bis zum Verbrauch der Fördermittel in die Förderung aufgenommen werden.

Kategorie 1 – Verbesserung der Luftreinhaltung in Umweltzonen

Verbesserung der Luftqualität durch Erneuerung des Fahrzeugbestands in Umweltzonen. Insbesondere für Fahrzeuge in einer Umweltzone, wenn der Luftreinhalteplan Gegenstand gerichtlicher Entscheidungen oder Auseinandersetzungen ist.

Kategorie 2 – Angebotsausweitung und erneuerbare Energien

Fahrzeugmehrbedarf durch fahrplanbedingte Leistungsmehrung, z. B. bei Einrichtung neuer Linien, Taktverdichtung oder Vergrößerung der Transportkapazität auf bestehenden Linien sowie alternative Antriebstechnik, z. B. Elektro-, Hybrid- oder Brennstoffzellenantrieb.

Kategorie 3 – Erneuerung durch emissionsarme Fahrzeuge

Fahrzeuersatzbeschaffung mit Verbesserung der Abgasnorm.

Kategorie 4 – übrige Ersatzbeschaffungen

Beispielsweise ein gleichwertiger Ersatz eines EURO-6-Busses.

Darüber hinaus können bestimmte Zusatz- bzw. Sonderausstattungen über die reine Fahrzeugbeschaffung hinaus gefördert werden:

- Ausrüstungen zur Fahrradmitnahme im Fahrzeuginnenraum bei geförderten Fahrzeugen
- Fahrradanhänger und sonstige zur Fahrradmitnahme geeigneten Vorrichtungen außerhalb des Fahrzeugs
- Einbau eines sog. Hubliftes zur Herstellung von Barrierefreiheit
- Maßnahmen zum Energiemanagement mit dem Ziel der Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs (z. B. gesonderter Einbau eines Rekuperationsmoduls oder regelbarer Nebenaggregate), sowie Nachrüstungsmaßnahmen zur Reduzierung des Schadstoffausstoßes (z. B. SRC-Filter)

8. wie viele Anträge durch die Mittel des Landes berücksichtigt werden können.

Dem Ministerium liegen noch keine abschließenden Zahlen vor, da das Bewilligungsverfahren bei der L-Bank zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist. Insgesamt wurden Anträge für 488 Busse verschiedener Größe gestellt. Davon können voraussichtlich circa 370 Anträge bezuschusst werden. Durch das neue Verfahren ist sichergestellt, dass jeder Antragsteller mindestens einen Bus gefördert bekommt.

Hermann

Minister für Verkehr

Anlage

L-Bank Stuttgart

08.05.2017

Busförderung 2017

	Kreis	Anträge Stück	Fahrzeug- einheiten
111	Stuttgart	32	40,00
115	Böblingen	21	23,50
116	Esslingen	20	19,50
117	Göppingen	11	11,00
118	Ludwigsburg	8	9,00
119	Rems-Murr-Kreis	23	25,00
121	Heilbronn	3	3,00
125	Heilbronn	6	6,00
126	Hohenlohe	9	10,00
127	Schwäbisch Hall	13	14,75
128	Main-Tauber-Kreis	18	18,00
135	Heidenheim	5	5,50
136	Ostalbkreis	20	20,50
211	Baden-Baden	4	4,00
212	Karlsruhe	24	26,00
215	Karlsruhe - Land	5	5,00
216	Rastatt	5	5,00
221	Heidelberg	4	4,50
222	Mannheim	8	8,00
225	Neckar-Odenwald-Kreis	1	1,00
226	Rhein-Neckar-Kreis	2	2,00
231	Pforzheim		
235	Calw	15	18,00
236	Enzkreis	8	7,50
237	Freudenstadt	10	10,00
311	Freiburg	5	5,00
315	Breisgau-Hochschwarzwald	8	9,25
316	Emmendingen	1	1,00
317	Ortenaukreis	10	10,00
325	Rottweil	3	3,25
326	Schwarzwald-Baar-Kreis	18	17,00
327	Tuttlingen	4	4,00
335	Konstanz	8	8,75
336	Lörrach	2	2,00
337	Waldshut	13	13,50
415	Reutlingen	28	37,25
416	Tübingen	24	27,25
417	Zollernalbkreis	9	9,50
421	Ulm	11	13,50
425	Alb-Donau-Kreis	12	12,50
426	Biberach	12	13,25
435	Bodenseekreis	9	7,00
436	Ravensburg	15	15,75
437	Sigmaringen	13	15,00
334, 338	Rheinland-Pfalz	4	4,00
431	Hessen	4	4,00
		488	529,50